

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/016/2021

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Datum: 31.05.2021 Az.: 20-42 Lam
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	14.06.2021	Vorberatung
Kreistag	28.06.2021	Beschluss

Behandlung des Gesamtjahresüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2018

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Gesamtabschluss 2018 festgestellte Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 9.760.687,27 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Datum: 31.05.2021 Az.: 20-42 Lam
--	-------------------------------------

Behandlung des Gesamtjahresüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabchluss 2018

Anlass der Vorlage:

Behandlung des Ergebnisses des Gesamtabchlusses 2018.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang sowie dem Gesamtlagebericht. Der Gesamtabchluss 2018 wurde am 14.12.2020 in den Kreistag eingebracht (s. Vorlagen Nr. 20/010/2020) und mit der dortigen Beschlussfassung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Entsprechend der anzuwendenden Regelungen des § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW, bestätigt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss und entscheidet über die Entlastung des Landrates. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.05.2021 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen gemacht. Dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag liegt die entsprechende Vorlage aus dem Rechnungsprüfungsausschuss hinsichtlich der Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses und der Entlastung des Landrates für die heutige Sitzung vor.

In dieser Vorlage geht es nun um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des festgestellten Gesamtjahresüberschusses des Gesamtabchlusses 2018.

Behandlung des Gesamtjahresüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabchluss 2018:

Der geprüfte Gesamtabchluss des Jahres 2018 weist einen Gesamtjahresüberschuss in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 9.760.687,27 € aus.

Der Ausweis des Gesamtjahresüberschusses erfolgt in der Gesamtbilanz mit dem Stichtag 31.12.2018 unter der Passiva-Position 1.4.

Der Kreistag hat im Rahmen seiner Bestätigung des Gesamtabchlusses zu beschließen, wie das in der Gesamtergebnisrechnung und in der Gesamtbilanz ausgewiesene Gesamtergebnis behandelt werden soll.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Gesamtabschluss 2018 ausgewiesenen Gesamtjahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 9.760.687,27 € der Ausgleichsrücklage der Gesamtbilanz zuzuführen.